

II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Stockelsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), vom 01.04.2003 (GVOBl 2003, S. 57), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, S. 27), beide in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBl. 1991, Seite 257), in geltender Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.2013 folgende II. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Stockelsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 07.12.2009 erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Stockelsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:

1. § 14 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

Der Gebührensatz beträgt 0,49 Euro je m² gebührenpflichtiger Grundstücksfläche.

Artikel 2 Ermächtigung zur Neubekanntmachung

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Stockelsdorf (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 07.12.2009, in der Fassung der II. Nachtragssatzung vom 10.12.2013 bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten im Wortlaut zu beseitigen.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

- (1) Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.
- (2) Soweit Abgabenansprüche nach den bisher geltenden Satzungsregelungen entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Stockelsdorf, den 12.12.2013

L.S

Gemeinde Stockelsdorf
Die Bürgermeisterin

gez.
Brigitte Rahlf-Behrmann